



Antrag auf Änderung der Jugendordnung des LTV Berlin

| Alt | Neu |
|---|--|
| <p>2. Grundsätze</p> <p>(2) Die BTSJ ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.</p> <p>Die BTSJ verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist und verpflichtet sich insbesondere dem Kinder- und Jugendschutz.</p> | <p>....</p> <p>Die BTSJ verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.</p> <p>Insbesondere ist jede Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder körperlicher Geschlechtsmerkmale untersagt. Sie stellt sich insbesondere zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.</p> |
| <p>6. Der Jugendausschuss</p> <p>(1) Der JAS besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) dem Landesjugendwartb) dem stellv. Landesjugendwartc) dem Landesjugendsprecherd) dem Schatzmeistere) dem Schriftführerf) dem Pressesprecherg) dem Jugendsportwart. <p>Der geschäftsführende JAS besteht aus den Positionen</p> <ul style="list-style-type: none">a), b) und d), der Gesamtjugendausschuss aus den Positionen a) bis g). | <p>(1) Der JAS besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) dem Landesjugendwartb) dem Jugendsportwartc) dem Landesjugendsprecherd) und bis zu vier Beisitzern. <p>Der geschäftsführende JAS besteht aus den Positionen a) und b), der Gesamtjugendausschuss aus den Positionen a) bis d).</p> |